

21.03.2024



WISSENSSTADT⁺

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Sankt Augustin

© Stadt Sankt Augustin
RPA, Annette Krop



Rechtslage / Verfahren

Prüfungsmaßstab ist die GO (§ 102 GO NRW2019).

JA-Prüfende haben über Art, Umfang und Ergebnis im RP-Ausschuss zu berichten. Prüfbericht / Bestätigungsvermerk erfolgen mit Verweis auf handelsrechtliche Normen (§102 (8) GO NRW2019).

Feststellungs-, Ergebnisverwendungs- und Entlastungsbeschluss des Jahresabschlusses erfolgt durch den Rat entsprechend § 96 GO NRW.



Änderung des Jahresabschlusses 2022 im Vergleich zur Einbringung

Gegenüber dem am 03.07.2023 im Rat eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichtes (DS-Nr. 23/0257) erfolgten Änderungen, die den Jahresüberschuss um insgesamt T€ 255 auf € 4.454.164,83 reduzieren.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass fertiggestellte Baumaßnahmen nicht termingerecht aktiviert waren. Das führt zu einem Aktivtausch aus den Anlagen im Bau in die Sachanlagen (6 Maßnahmen zu 8,8 Mio €) mit einem erhöhten Abschreibungsvolumen. Sofern diesen Maßnahmen Fördermittel zugeordnet wurden, erfolgt ein Passivtausch von den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten für Zuwendungen mit einem erhöhten Volumen der korrespondierenden sonstigen ordentlichen Erträge.

Weiterhin waren die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nicht vollständig erfasst (T€ 343) und die Versorgungsaufwendungen zu hoch ausgewiesen (T€ 155).



Vorabberichterstattung – wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenkapitalbestand der Stadt Sankt Augustin verminderte sich seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 von 147,7 Mio € um 90,1 Mio € auf einen Bestand von 57,6 Mio € unter Berücksichtigung des Überschusses im Berichtsjahr.

Für das Berichtsjahr ist eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gegeben.

Der Bestand der Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Sankt Augustin stieg im Vergleich zum Vorjahr von 174,6 Mio € auf 178,7 Mio €, damit um 4,1 Mio € (2,4 %). Die Investitionskredite sanken von 105 Mio € auf 104 Mio €, damit um 1 Mio €. Der Bestand der Liquiditätskredite sank von 49,9 Mio € auf 44,8 Mio €, damit um 5,1 Mio €.

Laut IT-NRW stieg der Schuldenbestand insgesamt für die Kernhaushalte der NRW Kommunen im Vorjahresvergleich um 1,5 %; die Kassenkredite stiegen um 3,4 %, die Kredite stiegen um 6,5 %.



Vorabberichterstattung – Chancen und Risiken

Berichtens wert ist, das die finanztechnische Ausführungsquote der geplanten investiven Maßnahmen 28 % (Vj 33 %) beträgt, die Gründe dazu werden sachgerecht dargestellt.

Das Zinsänderungsrisiko für die Liquiditätskredite wird dahingehend beschrieben, das die Zinsbindungen stichtagsbezogen für 40 Mio € von 47,8 Mio € der in Anspruch genommenen Kredite mittel- bis langfristig festgelegt wurden.

Die Ausführungen zu der KAG-Novellierung im Hinblick auf die Kalkulationen der Gebührenhaushalte sowie die Herausforderungen des Klimaschutzes werden sachgerecht dargestellt.

Ausführlich und sachgerecht wird auf die Finanzierung der Kommunen in NRW verwiesen, von denen 20 % einen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2022 vorlegen, was zutreffend mit dem nicht vollständig ausgeprägten Konnexitätsprinzip begründet wird.



Prüfungsschwerpunkte 1/2

Reine Jahresabschlussprüfung

- Entwicklung der Bilanzierungshilfe
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung der Forderungen
- Ermittlung, Entwicklung und Vollständigkeit der Rückstellungen

Prüfungen erfolgen iHa auf Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungsrelevante Komponenten parallel



Prüfungsschwerpunkte 2/2

- Delegierte Aufgaben (Fachprüfung Sozialhilfe 2022)
- Visaprüfungen entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung ($>T€ 25$; $V_j >T€ 10$)
- Prüfungen nach HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung (BB I, Anlage 2)
- Ergänzende Berichte
 - Prüfbericht Forderungen
 - Prüfbericht Baumaßnahmen.



Bilanzierungshilfe als sachverhaltsgestaltende Maßnahme

Im Jahr 2022 sind erneut außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden und erstmalig durch den Krieg in der Ukraine.

Diese Belastungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2,9 Mio € (Vj 3,9 Mio €, VVj 5,6 Mio €) neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird.



Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

	Jahresabschluss 2022		Jahresabschluss 2021		Veränderung T€	
	T €	%	T €	%		
AKTIVA						
Bilanzierungshilfe	12.415	2,14	9.544	1,66	2.871	30,1%
Im. Vermögensgegenstände	449	0,08	404	0,07	45	11,1%
Grundvermögen	199.887	34,47	193.511	33,74	6.376	3,3%
Infrastrukturvermögen	256.997	44,32	264.906	46,18	-7.909	-3,0%
Sonstige Sachanlagen	50.863	8,77	49.366	8,61	1.497	3,0%
Finanzanlagen	20.395	3,52	20.038	3,49	357	1,8%
SUMME AKTIVA langfristig	541.006	93,30	537.769	93,75	3.237	0,6%
Vorräte	228	0,04	187	0,03	41	21,9%
Forderungen	29.813	5,14	24.386	4,25	5.427	22,3%
Liquide Mittel	266	0,05	3.139	0,55	-2.873	-91,5%
Rechnungsabgrenzung	8.553	1,47	8.139	1,42	414	5,1%
SUMME AKTIVA kurz- und mittelfristig	38.860	6,70	35.851	6,25	3.009	8,4%
	579.866	100,00	573.620	100,00	6.246	1,1%



Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

	Jahresabschluss 2022		Jahresabschluss 2021		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	
PASSIVA						
Eigenkapital	57.568	9,93	53.071	9,25	4.497	8,5%
Sonderposten	230.456	39,74	235.153	40,99	-4.697	-2,0%
Pensionsrückstellungen	67.400	11,62	65.973	11,50	1.427	2,2%
Verbindlichkeiten	104.030	17,94	105.027	18,31	-997	-0,9%
SUMME PASSIVA langfristig	459.454	79,23	459.224	80,06	230	0,1%
Übrige Rückstellungen	9.831	1,70	9.425	1,64	406	4,3%
InstandhaltungsRückstellungen	22.438	3,87	22.187	3,87	251	1,1%
Verbindlichkeiten	74.719	12,89	69.524	12,12	5.195	7,5%
Rechnungsabgrenzung	13.424	2,32	13.260	2,31	164	1,2%
SUMME PASSIVA kurz- und mittelfristig	120.412	20,77	114.396	19,94	6.016	5,3%
	579.866	100,00	573.620	100,00	6.246	1,1%



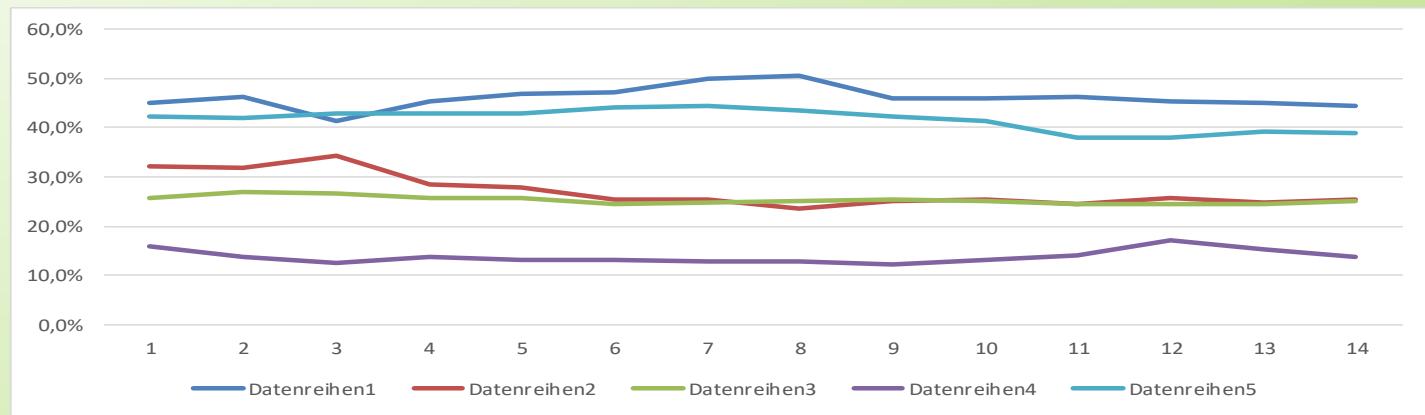
Analyse der Ertragslage

	Jahresabschluss		Jahresabschluss		Veränderung	
	2022		2021			
	T€	%	T€	%	T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	83.509	45,4	78.111	46,3	5.398	6,9%
Zuwendungen und Allg. Umlagen	59.472	32,3	53.532	31,7	5.940	11,1%
Sonstige Transfererträge	787	0,4	426	0,3	361	84,7%
Öff-rechtl. Leistungsentgelte	22.719	12,4	20.851	12,3	1.868	9,0%
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.741	0,9	1.154	0,7	587	50,9%
Kostenerstattungen und Umlagen	6.421	3,5	6.356	3,8	65	1,0%
Sonstige ordentliche Erträge	9.282	5,0	8.454	5,0	828	9,8%
Ordentliche Erträge	183.931	100,0	168.884	100,0	15.047	8,9%
Personalaufwendungen	46.325	25,2	45.050	26,7	1.275	2,8%
Versorgungsaufwendungen	3.639	2,0	3.899	2,3	-260	-6,7%
Aufwendungen für Sach- und DL	28.490	15,5	23.281	13,8	5.209	22,4%
Bilanzielle Abschreibungen	18.856	10,3	19.223	11,4	-367	-1,9%
Transferaufwendungen	76.071	41,4	70.453	41,7	5.618	8,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.798	3,7	6.603	3,9	195	3,0%
Ordentliche Aufwendungen	180.179	98,0	168.509	99,8	11.670	6,9%
Ordentliches Ergebnis	3.752	2,0	375	0,2	3.377	900,5%
Finanzerträge	419	0,2	552	0,3	-133	-24,1%
Finanzaufwendungen	2.587	1,4	2.371	1,4	216	9,1%
Finanzergebnis	-2.168	-1,2	-1.819	-1,1	-349	19,2%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.583	0,9	-1.444	-0,9	3.027	-209,6%
Außerordentliches Ergebnis	2.871	1,6	3.924	2,3	-1.053	-26,8%
Jahresergebnis	4.454	2,4	2.480	1,5	1.974	79,6%



Kennzahlen im Mehrjahres Vergleich

Auszüge Kennzahlen NRW		2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Ertragslage															
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	44,9%	46,2%	41,3%	45,3%	46,9%	47,1%	50,0%	50,6%	46,0%	45,9%	46,4%	45,4%	44,9%	44,4%
Zuwendungsquote	$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen})}{(\text{ordentliche Erträge})} \times 100$	32,3%	31,8%	34,4%	28,4%	28,0%	25,4%	25,6%	23,5%	25,1%	25,4%	24,6%	25,7%	24,7%	25,4%
Personalintensität	$\frac{(\text{Personalaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	25,7%	26,9%	26,7%	25,6%	25,6%	24,4%	24,8%	25,1%	25,5%	25,1%	24,6%	24,6%	24,5%	25,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	15,8%	13,9%	12,7%	13,9%	13,1%	13,3%	12,8%	12,9%	12,3%	13,2%	14,0%	17,2%	15,4%	13,8%
Transferaufwandsquote	$\frac{(\text{Transferaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	42,2%	42,1%	42,9%	42,8%	43,0%	44,1%	44,6%	43,5%	42,3%	41,4%	38,0%	38,0%	39,1%	38,8%

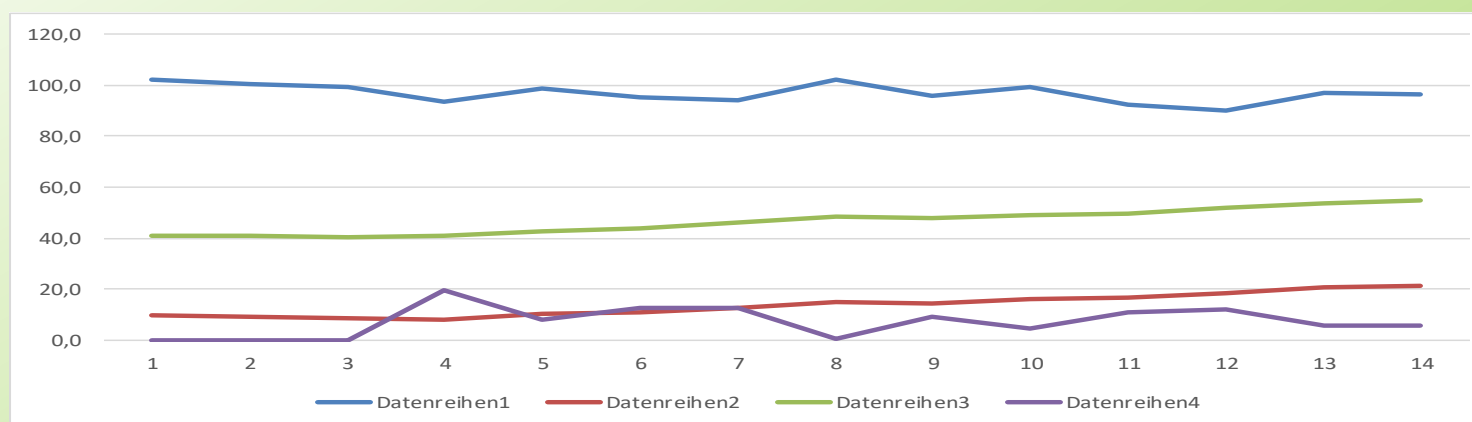


Rechnungsprüfungsausschuss 30.11.2023; Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit Lagebericht



Kennzahlen im Mehrjahres Vergleich

Auszüge Kennzahlen NRW		2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation															
Aufwanddeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	102,1	100,5	99,3	93,6	98,5	95,5	94,4	102,4	96,0	99,5	92,5	90,0	96,9	96,4
Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	9,9	9,3	8,6	8,3	10,3	11,3	13,0	14,9	14,6	16,1	16,7	18,5	20,7	21,7
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	41,0	41,1	40,6	40,9	42,8	43,9	46,0	48,5	48,0	49,0	49,6	51,8	53,5	54,7
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	nv	nv	nv	19,5	8,3	12,5	12,6	0,6	9,5	4,7	11,3	12,1	5,9	5,7





Bestätigungsvermerk - uneingeschränkt -

Der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.